

# Rundschreiben

# H

Serie: H

Nr.: 04/2015

Datum: 24.09.2015

Bearbeiter: IIC/IIC1

App: 54745/55838

Online: [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/fu-rundschreiben](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/fu-rundschreiben)

## **Inhalt:**

### **Vergabe nach VOL/A; Wertgrenzen im öffentlichen Auftragswesen**

1. Aktuelle Wertgrenzen in der freihändigen und beschränkten Vergabe
2. Aktualisierte Übersicht Auftragswerte / Schwellenwerte
3. Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Zentralen Einkaufs – Referat IIC

### **1. Aktuelle Wertgrenzen in der freihändigen und beschränkten Vergabe**

Am 10.02.2015 wurden die Wertgrenzen hinsichtlich der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A- Abschnitt 1) in einem Senatsbeschluss geändert.

Demnach können „Freihändig Vergaben“ bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 10.000,00 € und „Beschränkte Ausschreibungen“ bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000,00 € erfolgen.

Die Wertgrenzen verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Rundschreiben II G Nr. 1/2015

### **2. Aktualisierte Übersicht Auftragswerte / Schwellenwerte**

In der Anlage erhalten Sie eine aktualisierte Übersicht der Auftragswerte / Schwellenwerte, sowie rechtliche Vorgaben zu den notwendigen Erklärungen zur Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen. Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben bei jeder Vergabe anzuwenden sind.

Auf den Internetseiten des Zentralen Einkaufs – Referat II C finden Sie die für die Ausschreibung notwendigen Formulare und Dokumente:

[http://www.fu-berlin.de/sites/abt-2/zentraler-einkauf/Formulare\\_-Eigenerklaerungen/Formulare-in-deutsch/index.html](http://www.fu-berlin.de/sites/abt-2/zentraler-einkauf/Formulare_-Eigenerklaerungen/Formulare-in-deutsch/index.html)

### **3. Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Zentralen Einkaufs – Referat II C**

a) Beschaffungen ab 100.000,00 €

Für alle Beschaffungen ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000,00 € ist der Zentrale Einkauf hinzuzuziehen.

Der Zentrale Einkauf übernimmt in diesen Fällen die Einhaltung der Vergabevorschriften nach den Vorgaben des Landes Berlin (LHO), sowie die Abwicklung Ihres gesamten Beschaffungsvorhabens.

Dieses gilt für alle von der Freien Universität Berlin zur Verfügung stehenden Mittel (Haushaltmittel, Drittmittel, sonstige Zusendungen).

Die Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Zentralen Einkaufs bezieht sich auf alle Beschaffungsmaßnahmen deren Wert 100.000,00 € /netto überschreiten.

- b) Zuständigkeit der Technischen Abteilung in Beschaffungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle planerischen, hochbaulichen und technischen Gewerke im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Technischen Abteilung sowie alle mit dem Betrieb und der Versorgung der FU-Gebäude zusammenhängenden Maßnahmen (z.B. Energie und weitere Medien, Reinigungsangelegenheiten). Bitte wenden Sie sich hier an die jeweiligen Referate III A – III D der Technischen Abteilung.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Zuständigkeit der Technischen Abteilung in Beschaffungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen hingewiesen.

Soweit es sich im Zusammenhang mit brandschutzrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen um feste Standardeinbaumöbel in Fluren und Aufenthaltsbereichen in Gebäuden handelt, erfolgen die Beschaffungen und der Einbau grundsätzlich durch die Technische Abteilung. Ausnahmen sind bei Sonderwünschen möglich.

Die Beschaffung von medientechnischen Einrichtungen (Ton- und Bildanlagen – also Einzelgeräte wie z.B. Beamer und separate Stereoanlagen, Projektionsgeräte etc.) erfolgt nur direkt durch die Technische Abteilung, wenn es sich um zentrale durch die Abteilung verwaltete Räume handelt (Seminarraumzentrum, Henry-Ford Bau). Ansonsten stellt die Technische Abteilung ausschließlich die technischen Anschlüsse in den Seminar- und Veranstaltungsräumen der Fachbereiche zur Verfügung. Die notwendigen Einzelgeräte, welche nicht über die Technische Abteilung beschafft werden, sind über das Angebot im FU eigenen Katalog UniKat zu decken.

c) Beschaffungen unter 100.000,00 €

Alle Beschaffungsmaßnahmen unter 100.000,00 € werden in den Fachbereichen, Instituten und sonstigen FU Einrichtungen selbständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Der Zentrale Einkauf – Referat II C steht für vergaberechtliche Fragen, die eine Unterstützung des Referates erfordert, zur Verfügung.

Kontaktaufnahme für vergaberechtliche Fragen

Web-Seite Mitarbeiter/Innen :

[www.fu-berlin.de/sites/abt-2/zentraler-einkauf/mitarbeiter](http://www.fu-berlin.de/sites/abt-2/zentraler-einkauf/mitarbeiter)

E-Mailadresse- Zentraler Einkauf :

[einkauf@fu-berlin.de](mailto:einkauf@fu-berlin.de)



Lange  
Kanzler